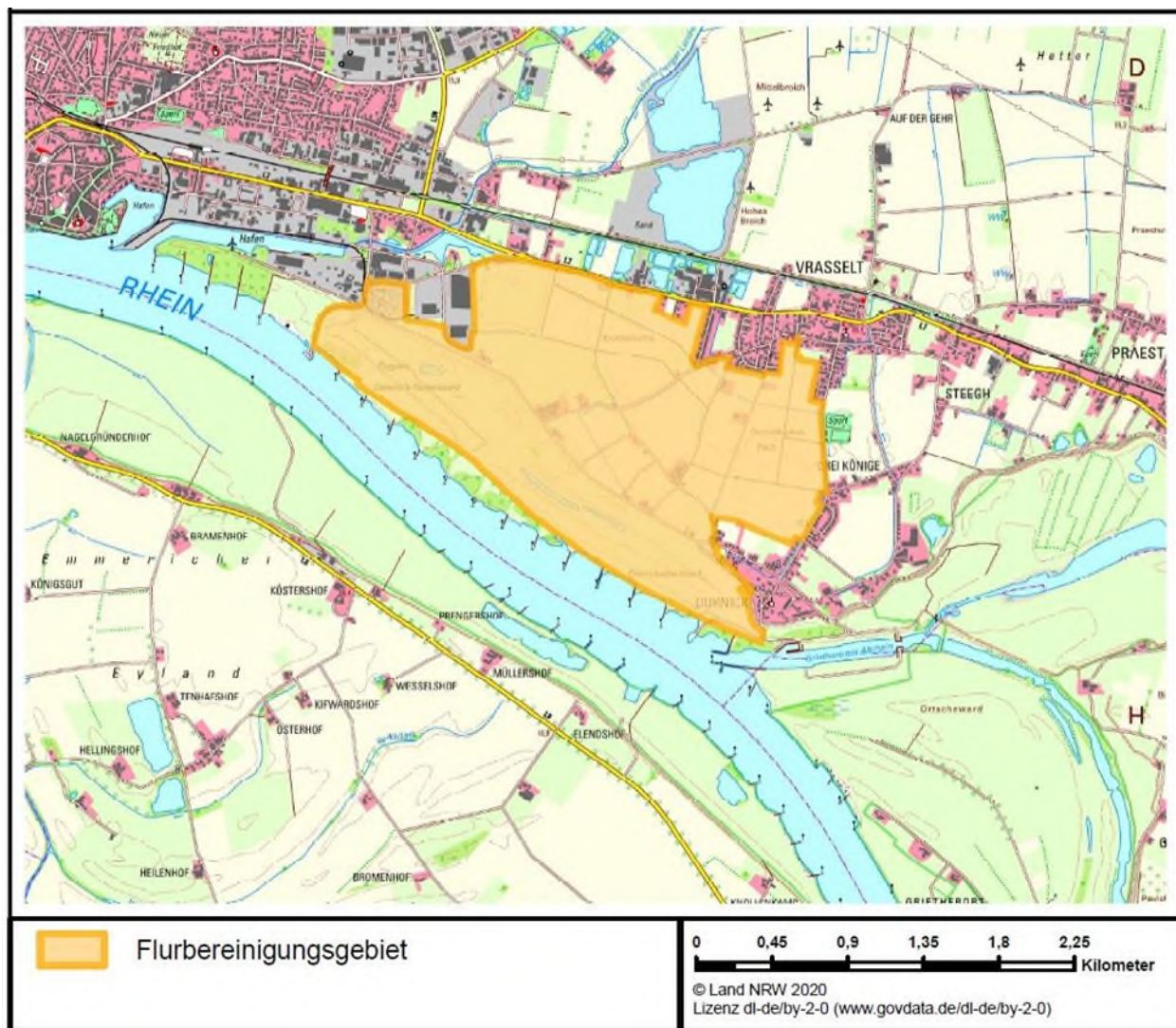


Flurbereinigung Deich Emmerich-Dornick - Az.: 7 16 03



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG

Größe des Verfahrens: 352 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 103

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Kreis Kleve auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein zwischen deren Stadtteilen Dornick und Vrasselt sowie dem Gewerbegebiet „Stadtweide“ und reicht im Südwesten bis zum Rhein.

Das Bodenordnungsverfahren ist am 14. November 2016 auf Antrag des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze eingeleitet worden. Anlass für die Einleitung war die bevorstehende Sanierung des Banndeiches auf einer Länge von 2,5 km.

Ansprechpersonen:

Falk Engelmann - Tel.: 0211/ 475-9826 – falk.engelmann@brd.nrw.de

Bastian Doumen - Tel.: 0211/ 475-9848 – bastian.doumen@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Im Zuge der Deichbaumaßnahme werden die an dem alten Deich, der sich größtenteils im Eigentum des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze befindet, vorhandenen Mängel – wie fehlende Standsicherheit, unzureichende Ausbauhöhe und fehlende Möglichkeiten der Deichverteidigung – behoben. Dies soll insbesondere durch die Verbreiterung und Erhöhung des Deiches sowie die Anlegung von Deichverteidigungswegen erreicht werden.



Abb. 1: Blick ins Deichvorland

Für die neue Deichaufstandsfläche, d.h. die Grundfläche des aufgeschütteten neuen Deichkörpers, sowie die erforderlichen Ausgleichsflächen (für die Eingriffe in Natur und Landschaft) werden über die Flächen des alten Deiches hinaus zusätzlich etwa 15 ha Flächen in Anspruch genommen.

Durch das Bodenordnungsverfahren soll erreicht werden, dass diese für den Deichbau benötigten Flächen in das Eigentum des Deichverbandes überführt und bestehende Landnutzungskonflikte beseitigt oder zumindest weitgehend minimiert werden. Dabei wird vorrangig versucht, den Flächenbedarf durch freihändigen Grunderwerb zu decken, um den Landabzug im Flurbereinigungsverfahren möglichst zu minimieren oder bestenfalls vollständig vermeiden zu können.

3. Stand des Verfahrens



Abb. 2: Deich am Ortsrand von Dornick

Nach Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens am 14. November 2016 ist im September 2018 die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, der während des gesamten Verfahrens die gemeinschaftlichen Interessen der Teilnehmergeinschaft wahrnimmt, erfolgt.

Die Bewertung der landwirtschaftlichen Flächen im gesamten Flurbereinigungsgebiet soll durch einen amtlichen landwirtschaftlichen Sachverständigen unter Beteiligung des Vorstandes voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 stattfinden.

Die Baumaßnahmen am Deich haben im Herbst 2023 mit der Untersuchung des Baufeldes und des alten Deiches auf Kampfmittel aus dem zweiten Weltkrieg begonnen und werden insgesamt etwa drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen. Die erforderlichen Besitzregelungen wurden mit den vom Bau unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer*innen und Bewirtschafter*innen verhandelt.